

## **HAUSORDNUNG**

Alle Gebiete und Dienstleistungen des Schiffswerft Hafens (hier als HAFEN), den Balatonfüredi Hajógyár Kft. und BF Invest Kft. gemeinsam betreiben, werden von allen Personen gemäß dieser Hausordnung genutzt.

- 1. Der Ein- und Austritt ist nur mit Eintrittskarten möglich, weder der Pförtner, noch andere Mieter sind nicht verpflichtet die Schranke zu öffnen. Jeder Mieter nutzt seine eigene Eintrittskarte und darf damit nur sich selbst und eigenen Verwandten rein- und rauslassen. Wer unberufene Person reinlässt, wird seine Eintrittskarte gesperrt und kann nur durch dem Türtelefon System in den Hafen reinfahren. Für die Karte eingezahlte Gebühr wird auch verloren.
- 2. Die Gäste die von der Wasserseite kommen haben sich im Hafenbüro zu melden und das administrative Verfahren zu erledigen.
- 3. Gäste können den Hafen betreten, wenn der Bootsbesitzer oder deren Familienmitglieder persönlich auch im Hafen ist/sind und ihn persönlich bei dem Eingang wartet und mit seiner Eintrittskarte reinlasst.
- 4. Der Mieter ist für seine Familienangehörigen, Gäste und Mannschaft verantwortlich, und kann bei entstandenen Schäden zu deren Gutmachung herangezogen werden.
- 5. Bei einem Aufenthalt im Hafengebiet müssen die Interessen und die Sicherheit der Mieter / Gäste berücksichtigt werden. Wenn jemand die Ordnung des Hafens oder den Aufenthalt und die Ruhe anderer rechtmäßig bleibender Personen in irgendeiner Weise stört (Randale, Klamauk, Störung oder Belästigung), muss die Hafenleitung informiert werden, die die Person oder den zuständigen Mieter / Bootsbesitzer schriftlich warnt.
  - Der zuständige Mieter / Bootsbesitzer ist für das Verhalten zu ihm gehöriger, störender Person im Hafen verantwortlich.
  - Im Falle des Scheiterns der schriftlichen Verwarnung kann die Hafenleitung dem betreffenden Person untersagen, das Hafengebiet für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum bis zum Widerruf, oder auf unbestimmte Zeit zu betreten und / oder sich dort aufzuhalten. Der Hafen haftet nicht für Schäden, die aus dieser Situation entstehen können.
- 6. Der Mieter darf nur auf dem von ihm gemieteten Platz sein Schiff abstellen. Wenn er kurz- oder langfristig auf einem anderen Platz stehen möchte, muss den Mietvertrag vor der Platzänderung schriftlich geändert werden.
- 7. Die Benutzung des Kranes kann der Mieter persönlich im Hafenbüro, per Telefon oder schriftlich anfordert.
  - Die Hafenleitung behält sich das Recht vor, eigenmächtigerweise einen Krantermin für die Schiffe bestimmen, die keinen gebuchte Krantermin haben, um Frühjahrs- und Herbstkrane effizient ausführen zu können. Diesen Termin muss der Mieter bemerken und akzeptieren.
  - Der Mieter kann keinen fremden Kran bestellen ohne das Wissen und Erlaubnis des Mitarbeiters des Hafenbüros. Kranen kann man auf der Webseite bestellen: www.balatonfuredihajogyar.hu/dienstleistungen/kranen.





Bei den Schiffen über 7,5 Tonnen und Schiffen, die mit unserem Kran unerreichbar sind, wird ein Autokran bereitgestellt, dessen Gebühr für die Mieter weiterverrechnet wird. Vertragsabschluss, Kranen erfolgt, falls keine ausstehenden Schulden vorhanden sind.

Der Hafen übernimmt keine Verantwortung für die Schäden der Windmesser während der Kranung. Wir empfehlen, die Windmesser vor der Kranung abzumontieren.

Für die Kranung eines Schiffes steht im Frühling 1 Stunde, im Herbst 1,5 Stunden zur Verfügung. Bei einer Zeitüberschreitung wo der Mieter schuldig ist, verrechnen wir einen Aufschlag; Kranungsgebühr laut unserer Preisliste. Die Schiffe müssen zu der angemeldeten Uhrzeit in einem für Winterlagerung vorbereiteten Zustand in Kranungsort durch dem Mieter dargestellt werden.

- 8. Zur allgemeinen Sicherheit sind auf dem Gelände Kameras installiert. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags stimmt der Mieter wenn der Mieter nicht der Eigentümer ist, dann der Eigentümer in der zum Mietvertrag beigefügten Vollmacht oder Vereinbarung der Kameraüberwachung zu.
  - Der Mieter / Eigentümer hat das Recht, eine Kamera auf seinem Boot auszustatten, um seine hochwertigen Sachwerte zu überwachen. Der Blickwinkel der Kamera darf sich aber nicht auf andere Schiffe, Personen und Personals im Hafen, die Wasseroberfläche des Plattensees innerhalb oder außerhalb des Hafens, Molen oder andere Bereiche, Geräte und Einrichtungen des Hafens erstrecken.
- 9. Die Nebenräume auf dem Hafengelände (Toiletten, Abwaschräume, Veranstaltungsräume, Klubzimmer, Business Room) dürfen nur sachgerecht benutzt werden. Es wird gebeten diese immer ordentlich und sauber zurück zu lassen.
- 10. Im Hafen, in der Hauptsaison wird jeden Tag geputzt. Jeder Mieter, Gast darf die Räumlichkeiten des Hafens nur mit maximaler Rücksichtnahme auf Sauberkeit nutzen.
- 11. Die Holz bedeckten Molen darf man außer dem vom Hafen bereitgestellte Transportkarren mit keinem anderen Vehikel (Fahrrad, Roller) befahren, weil es UNFALLTRÄCHTIG ist!

Fahren mit Scooter im Hafen ist möglich maximal auf die Straßen und Wegen mit einer reduzierten Geschwindigkeit! Auf den Holzmolen und auf dem Blockstein-Weg neben dem Ufer ist es streng VERBOTEN!

Kinder unter 12 Jahren dürfen im Hafen keinen Scooter fahren. Eltern haften für ihre Kinder!

Es gelten auch im Hafen die ungarische Verkehrsregel und Fahrerlaubnisse.

12. Parkieren ist nur auf den markierten Parkplätzen, mit den im Mietvertrag eingegebenen Fahrzeugen erlaubt. Wir werden dem Besitzer des unregelmäßig geparkten Autos / Motoren zuerst die Eintrittskarte für unbestimmte Zeit stornieren. Wenn mehrere Warnungen ausgegeben werden, wird der Mietvertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Mieter von der "A" und "B" Mole können von der Seite Füred, Mieter der "C" Mole können von der Seite Tihany ins Hafen einfahren und parken.

Die Durchfahrt von einer Seite zur anderen unter dem Kran ist VERBOTEN!





- 13. Die außerordentliche Belegung der Plätze auf dem Hafengelände (Parkieren, Transportwagen, Schiffe) ist nur nach vorheriger Absprache mit der Hafenleitung zulässig.
- 14. Die Einrichtung und Betrieb eines Grill- oder Essplatzes bedarf der vorherigen Zustimmung der Hafenleitung und ist nur provisorisch zulässig.
- 15. Die Auslieferung von Schiffe, Anhänger, Segel, Plachen, Motoren usw. ist möglich nur bei den Frachtpförtnern (Seite Tihany) und nur mit einer Auslieferungsgenehmigung die der Bootsbesitzer im Hafenbüro beschaffen kann.
- 16. Im Hafen darf man Hund nur auf Leine halten. Der Besitzer hält die allgemeinen Grundsätze der Hundehaltung ein, sammelt den Hundedreck zusammen. Am Badeort / Schwimm-Mole und in der Duschkabine kann man aus gesundheitlichen Gründen keinen Hund baden!
- 17. Alle Veranstaltungen über 8 Personen, Dreharbeiten und Fotografieren müssen 3 Tage vorher im Hafenbüro angemeldet werden. Eine geplante außergewöhnliche Benützung der Räume auf dem Hafengelände bedarf der Zustimmung der Hafenleitung.
- 18. Angeln innerhalb des Hafengeländes ist verboten. Das Ausnehmen/Zurüsten von Fischen ist in den Toiletten streng verboten!
- 19. Essensreste und allgemeine Abfälle dürfen nur in den vorgesehenen Sammelstellen entsorgt werden.
- 20. Abwässer dürfen nicht in den See geleitet werden!
- 21. Das Füllen und Entleeren der Treibstoff- und weiterer Tanks auf den Schiffen darf nur unter Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften erfolgen, ohne die Verschmutzung des Hafengebiets und Wasserbereich.
- 22. Außerhalb des Bootsbesitzers dürfen andere Unternehmer auf einem Schiff arbeiten, falls sie Gebietsnutzungsgebühr bezahlen. a.) Vereinbarter Partner ist ein Gebietsbenutzer, wer eine spezielle Eintrittskarte hat; Abrechnung folgt monatlich aufgrund Check-in/Check-out. b.) Wir schließen keinen langfristigen Vertrag für gelegentliche Arbeitsverrichtungen ab. Diese Anlässe müssen Voraus im Hafenbüro angekündigt und bezahlt werden; die Kosten enthält unsere Preisliste.

Für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten dürfen ohne die kleinste Störung von den anderen Mietern nur Werkzeuge und Mittel verwendet werden, welche den Sachwertsicherheits- und Umweltschutzvorschriften entsprechen. Bei Schäden oder Unfällen übernimmt der Gebietsbenutzer die volle und finanzielle Verantwortung.

Gefährliche Abfälle sind gem. einschlägigen Vorschriften zu behandeln und zu entsorgen, müssen nach der Arbeit aus dem Bereich transportiert werden. Der Abwurf oder Ausguss solcher Materialien ist verboten.

Bei Oberflächenschutz ist das Abschleifen nur mit selbstsaugenden Maschinen zulässig und beim Schutzanstrich bedarf es unterlegter Schutzfolien.





Es ist erwünscht, dass Reparatur-u. Unterhaltsarbeiten jeweils bis zum 1. Mai erledigt werden. Im Hauptsaison (Juni-August) ist die Arbeitsweise ab Freitag 12 Uhr bis Sonntag 24 Uhr, und Feiertage verboten.

- 23. Der Transport der Schiffsgestelle/Böcke/Anhänger obliegt dem Hafenbetrieb.
- 24. Den Hafen im Winter überwachen die Hafenmitarbeiter. Der Hafen ist jedes Jahr vom Mitte Dezember bis zum 1. März geschlossen.
- 25. Schiff- und Wohnmobilhausnutzung dürfen die Mieter für Fremden, Mitarbeiter der Mieterfirma, Freunde usw. nicht anbieten, verkaufen. Im Hafen kann Geschäftstätigkeit nur mit Zulassung der Hafenleitung durchgeführt werden. Mobilhäuser können nur vom Mieter und seinen unmittelbaren Familienmitgliedern genutzt werden.
  - Chartern ist ohne vorherige Zustimmung mit dem Hafen VERBOTEN. Bei Verstoß gegen die Regel behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Mieter verliert die eingezahlte Gebühr und muss den Hafen innerhalb von 5 Tagen verlassen.
  - Bootsplätze dürfen nur und ausschließlich vom Hafenbetreiber angemietet werden, der Mieter darf nicht verkaufen oder an Dritte weitergeben. Der Bootsplatz kann nicht Gegenstand eines Schiffskaufvertrags sein!
- 26. Der Mieter erkennt und akzeptiert ausdrücklich, dass der Betreiber nicht verantwortlich für die Unversehrtheit der Schiffe, Schäden am Schiff aufgrund Vis Major oder durch Dritte ist; sowie haftet nicht für die Sachwerte der Bootsbesitzer, Mieter und/oder Mobilhausmieter, die an oder in den Schiffen oder Mietobjekten gelagert sind; und für Unfälle, die aus Gründen auftreten, die außerhalb der Kontrolle des Betreibers liegen. Es liegt in der Verantwortung der Mieter, die Booten und Mietobjekte geschlossen zu halten, Mobiliar vor Diebstahl und vom Einbruch zu schützen.

Die Einhaltung der Hausordnung ist für Alle, die im Hafen sind, verpflichtend. Bei Zuwiderhandlung irgendeines Punktes kann der Betreffende vom Gelände weggewiesen werden.

Die Hafenleitung hofft, dass diese Hausordnung von den Mietern und Gästen nicht als Zwangsmaßnahme empfunden wird, sondern als Grundlage für einen geordneten Hafenbetrieb, mit dem Ziel, dass Jedermann die kostbare Freizeit mit möglichst optimierten Genuss, in höchst angenehmer Atmosphäre verbringen kann.

Bei Auslegungsdifferenzen ist die ungarische "HÁZIREND" maßgebend.

Balatonfüred, 22.05.2024.

SCHIFFSWERFT HAFEN

